

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Obernzell, durch Deckblatt Nr. 13,
wegen 2. Änderung der Ortsabrundung Nottau im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 21. September die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche, für die mit der 2. Änderung Flächen als MD geschaffen werden sollen, als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Ein Teil der Fläche wird in eine Fläche für Stellplätze (rote Fläche, P) umgewandelt.

Im Gegenzug werden Ausgleichsflächen geschaffen (siehe beiliegenden Lageplan).

Auf die Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Eingriffsregelung und der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) näher eingegangen.

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Die Flächennutzungsplanänderung, in der Fassung vom 16. September, liegt in der Zeit vom

5. Oktober bis 6. November 2020

während der allgemeinen Dienststunden

Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di. und Do. 13.00 – 16.00 Uhr, im Rathaus Obernzell, Zimmer Nr. 15 zur Einsicht aus.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.obernzell.de einzusehen.

Obernzell, 25.09.2020

Ludwig Prügl, 1. Bürgermeister

angeheftet am: 25.09.2020

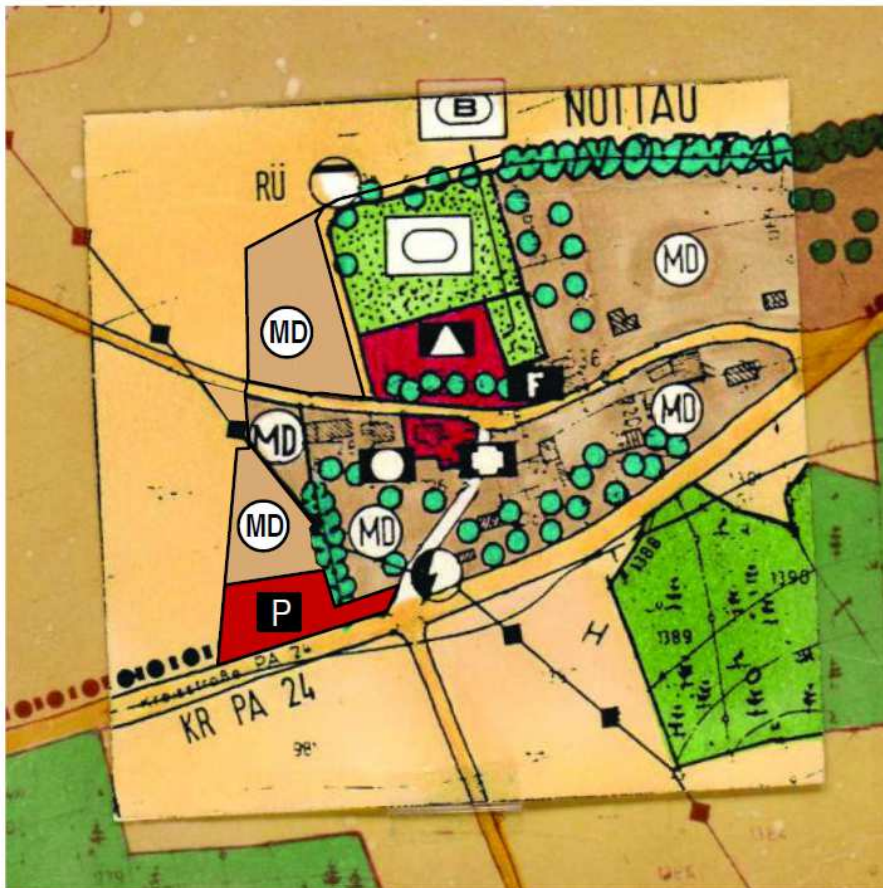
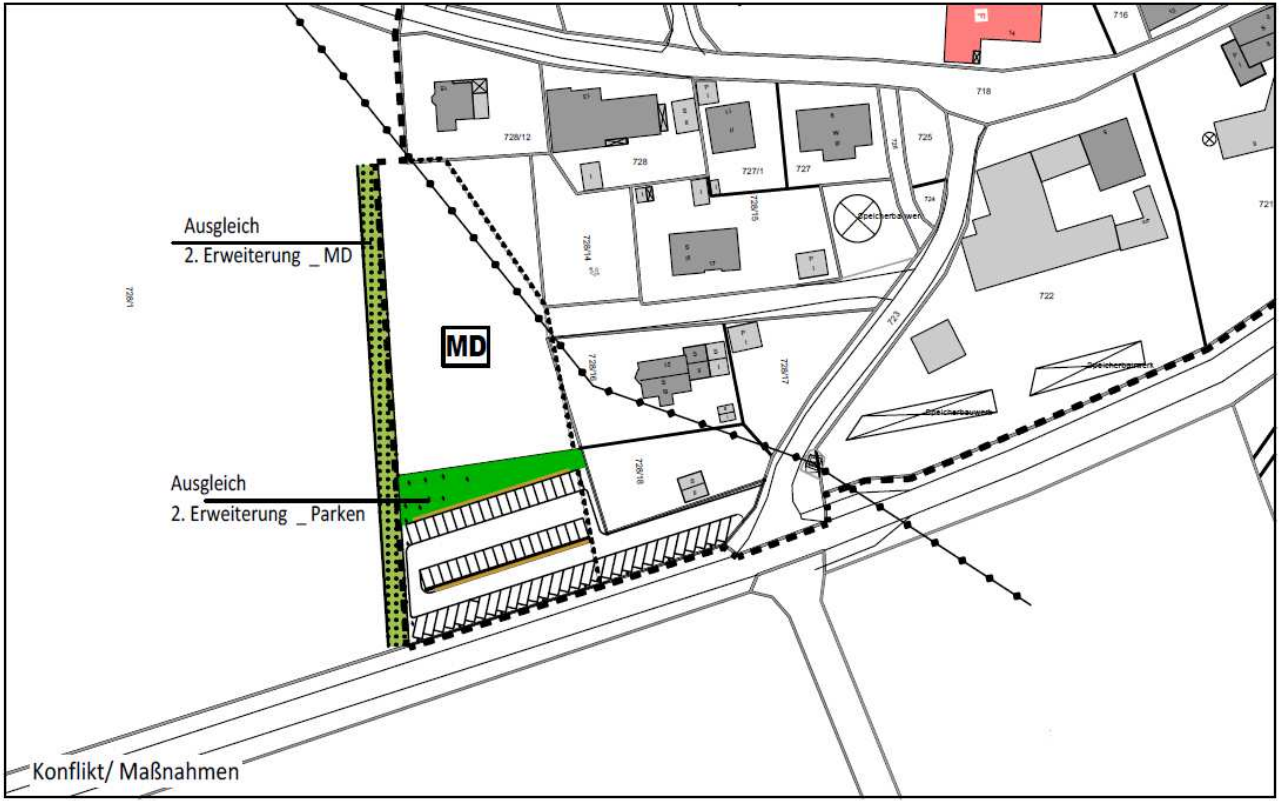
abgenommen am:

Anlage: Lageplan, Auszug FN

Bekanntmachung

Lageplan

M 1:2000



Deckblatt 13

M 1:5000